

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Herrn Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-324
schmitz@ihk-nordwestfalen.de

15. Januar 2010

Schz/Elf

1. Änderung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“ unter Einbezug einer Teilfläche des Bebauungsplanes „Tetekum“

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2009

AZ: 61 26 05 Tetekum-Süd1. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen und unterstützen die vorliegende Planung, mit der u. a. die Voraussetzungen für die An- bzw. Umsiedlung des betreffenden Unternehmens geschaffen werden sollen.

Wir haben lediglich eine Anregung.

Die Anregung bezieht sich auf den Textteil, hier: „Festsetzungen - 2. Ausnahmen von der gewerblichen Nutzungsbeschränkung“.

Für diese Festsetzung bildet u. E. der § 31 Abs. 1 BauGB die Rechtsgrundlage. Dies sollte in den Festsetzungen aufgenommen werden.

Darüber hinaus regen wir an, die Beispiele für die Ausnahmeregelung nicht so dezidiert aufzuführen. Aus unserer Sicht könnte man dies so ausführen, dass ausnahmsweise die nächst niedrigere Abstandsklasse (höheres Abstandserfordernis) zulässig ist, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Schmitz



✓
WLVL-Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld
Borkener Straße 27 · 48653 Coesfeld

An die
Stadt Lüdinghausen
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Empf.: 20. Jan. 2010	3
Dez. _____ FB _____	

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Coesfeld**

48653 Coesfeld
Borkener Straße 27

Telefon: 02541 9428-60
Telefax: 02541 9428-70
E-Mail: info-coe@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Coesfeld, 19.01.2010 / vdP-bk
(I 10_181102480_01)

Ihr Ansprechpartner: **Herr van der Poel**

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Tetekum Süd Anregungen und Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blick-Weber,

wir melden uns namens und im Auftrag unserer Mitglieder, Frau *Eingebeführer A* und
Herrn *Eingebeführer A* . 59348 Lüdinghausen. Eine auf uns lautende
Vollmacht wird nachgereicht.

Die Hofstelle unserer Mitglieder grenzt an den Bebauungsplan an. Es handelt sich
um das Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 51, Nr. 155. Darauf befindet sich
die Hofstelle. Die zugehörige Ackerfläche ist verpachtet. Der Pächter bestellt die
Fläche im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. D.h. er bringt Wirt-
schaftsdünger auf, wendet Pflanzenschutz – und Behandlungsmittel an.

Da im auszuweisenden Planbereich vorgesehen ist, einen lebensmittelverarbeiten-
den Betrieb anzusiedeln, ist zu befürchten, dass es zu einer Wechselwirkung zwi-
schen Auswirkungen durch die Bewirtschaftung der Fläche einerseits und der Le-
bensmittelerzeugung andererseits kommen könnte.

Soweit wird geltend gemacht, dass bei allen Planungen und Genehmigungen zu berücksichtigen ist, dass ggf. von der Bewirtschaftung Immissionen ausgehen können. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Fläche darf durch die Planung und Umsetzung der Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


van der Poel
(Geschäftsführer)

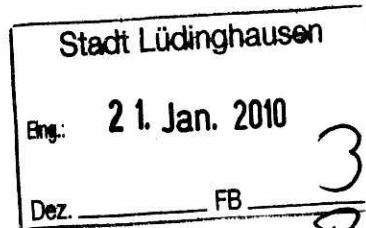
Anlage



WLV-Landwirtschaftlicher Ortsverein Seppenrade
Tetekum 6 · 59348 Lüdinghausen

An den
Bürgermeister der
Stadt Lüdinghausen
Borg 2

59348 Lüdinghausen



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Landwirtschaftlicher Ortsverein
Seppenrade
Antonius Vormann – Vorsitzender**

59348 Lüdinghausen
Tetekum 6

Telefon: 02591/88928
Telefax: 02591/980115

Coesfeld, 20.01.2010
(bOVV Seppenrade_01)

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

der Landwirtschaftliche Ortsverband (LOV) Seppenrade hat sich auf seiner Sitzung am 18.01.2010 mit dem Bebauungsplanentwurf befasst.

Dabei musste der Ortsverband feststellen, dass der Ausgleich für den mit der Planung verbundenen Eingriff durch Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensive zu bewirtschaftende Grünlandfläche erreicht werden soll.

Der damit verbundene Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche für den veredelungsstarken Raum ist nicht hinzunehmen.

Dies gilt umso mehr, als dass unsere Landesregierung als Maßstab des Planungshandels das Aktionsbündnis für die Fläche ins Leben gerufen hat.

Extensives Grünland ist für die hiesige Landwirtschaft verloren.

Der Ortsverband regt an, den Ausgleich durch produktionsintegrierte Maßnahmen zu erreichen. Als Ansprechpartner steht die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft mit Sitz in 48143 Münster, Schorlemerstraße 11, zur Verfügung.

Falls dieser Weg nicht gewählt wird, könnte der Ausgleich beispielsweise durch Schaffung von Uferstreifen oder Maßnahmen erfolgen, die gleichzeitig den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen.

Unsere Vorschläge schützen und berücksichtigen die Belange der Landwirtschaft besser.

Der LOV bietet um Berücksichtigung seiner Vorschläge im Rahmen der Abwägung der Belange, insbesondere des öffentlichen Belanges der Verbesserung der Agrarstrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonius Vormann

-Vorsitzender-

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'A. Vormann', written in black ink.

Stadt Lüdinghausen

Eng.: 22. Jan. 2010

Dez. _____ FB _____

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Kreisstelle

☒ Coesfeld

☐ Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 61 26 05 Tetekum-Süd 1. Änd.

vom 15.12.2009

1Ä_BB_Tetekum_Süd_LH.doc

Coesfeld 20.01.2010

1. Änderung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“ unter Einbezug einer Teilfläche des Bebauungsplanes „Tetekum“

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“ wird aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Als Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt ist geplant, eine Ackerfläche in der Bauerschaft Leversum in Extensivgrünland umzuwandeln.

Gegen diese Ausgleichsmaßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Umkreis sind zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe dringend auf landwirtschaftliche Nutzflächen angewiesen. Eine Umwandlung von Acker in Extensivgrünland führt dazu, dass die Fläche nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich als Futterfläche verwertet werden kann.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten aus landwirtschaftlicher Sicht möglichst ohne Flächenverlust durchgeführt werden.

Beispiele dafür sind:

- Ausgleichsmaßnahmen in bzw. an Gewässern evtl. in Kombination mit Maßnahmen im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie.
- Maßnahmen im Bereich nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen (z. B. Wald).
- Produktionsintegrierte Maßnahmen in Abstimmung mit der Landwirtschaft.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Schorlemerstraße 11, 48143 Münster verweisen (www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de).

Die Stiftung bietet unter anderem die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben an.

2. In dem Gewerbegebiet soll ein Unternehmen der Lebensmittelbranche angesiedelt werden. Es ist zu gewährleisten, dass auf den benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin uneingeschränkt die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich bleibt. Die ordnungsgemäße Nutzung beinhaltet auch die bedarfsgerechte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.

Im Auftrag



Entrup